«Dann muss man über die Aufgabe dauernden Neutralität reden»

Schon ausprobiert? Neu können Sie Abo-Artikel an Freunde verschenken.

Sollen andere Länder Schweizer Waffen an die Ukraine weitergeb
Völkerrechtler Oliver Diggelmann sagt, warum die Idee aus dem Nationalrat mehr als heikel ist.

Alessandra Paone
Publiziert: 26.01.2023, 06:55

Sollen auch Schweizer Waffen an die Ukraine geliefert werden? Demonstration in Berlin.
Foto: Maya Hitij (Getty Images)

Herr Diggelmann, der Druck auf die Schweiz, der Weitergabe von Waffen und Munition schweizerischer Herkunft für die Ukraine zuzustimmen, ist gross. Nun scheint die Politik nachzugeben. Was halten Sie davon?

Oliver Diggelmann: Angesichts der Katastrophe dieses Krieges ist der Druck mehr als begreiflich. Hand aufs Herz: Kaum jemand in der Schweiz fühlt sich derzeit wohl mit der Rolle des Neutralen. Und bei oberflächlicher Betrachtung ist man ja tatsächlich versucht zu sagen: «Die Zustimmung zur Weitergabe der Waffen ist doch nur Hilfe für das Opfer. Das kann nicht verboten sein!»

Wie sieht es rechtlich aus?

Sie sprechen den völkerrechtlichen Neutralitätsstatus an. Für einen dauerhaft neutralen Staat wie die Schweiz ist die Situation eine Art «worst case».

Wie meinen Sie das?

Wenn wir unsere rechtlichen Pflichten als neutraler Staat respektieren, erscheinen wir als unsolidarisch. Als schlechter Nachbar und moralisch desinteressiert. Die Alternative ist die Verletzung des Neutralitätsrechts. Deshalb sucht man verzweifelt nach einem Ausweg aus dem Dilemma. Die Suche zeigt aber, dass man sich nicht nur reflexhaft hinter der Neutralität versteckt.

Sondern?

Ich sehe die derzeit kursierenden Vorschläge als Versuche, Neutralität und Realität in der Gegenwart besser zusammenzubringen. Auch wenn ich als Völkerrechtler sagen muss, dass das Vorgeschlagene rechtlich nicht funktioniert.

Die Sicherheitskommission des Nationalrats hat zwei Vorstösse überwiesen. Der eine will, dass andere Länder Schweizer Rüstungsmaterial ausnahmsweise und befristet an die Ukraine weitergeben können. Geht das also nicht?

Nein. Das Neutralitätsrecht verlangt Gleichbehandlung der Konfliktparteien. Wir liefern Russland keine Waffen, also müssen wir die Ukraine auch so behandeln. Wenn wir dieses Gesetz ändern, nehmen wir aktiv auf das militärische Kräfteverhältnis in einem Staatenkrieg Einfluss. Das geht nicht.

Auf keinen Fall?

Nicht ohne Verletzung des Neutralitätsrechts. Wenn man diese Pflichten nicht will, muss man über die Aufgabe der dauernden Neutralität reden. Etwa über blosse Bündnisfreiheit ohne dauernde Neutralität. Oder man verletzt bewusst das Neutralitätsrecht.

Wäre die Schweiz dann nicht mehr neutral?

Nicht generell. Aber sie hätte das Neutralitätsrecht in diesem Krieg verletzt. Es wäre ein nicht unschweizerischer Weg, wenn ich das so sagen darf. Wir tun so, als wüssten wir nicht, dass das neutralitätsrechtlich nicht geht. Und könnten so den internationalen Druck abfedern. *(Lesen Sie unserern Kommentar zum Thema:* Die Schweiz darf sich nicht länger hinter der Neutralität verstecken*)*

Hat die Schweiz das Neutralitätsrecht schon einmal verletzt?

Ja, im Zweiten Weltkrieg, sowohl zugunsten der Deutschen als auch der Alliierten. Auch da gab es ein Dilemma, ein noch viel grösseres als heute. Und auch im Kalten Krieg zugunsten der Amerikaner.

Der andere Vorschlag sieht die Möglichkeit der Weitergabe von Rüstungsgütern vor, wenn entweder der Sicherheitsrat oder bei dessen Blockierung die UNO-Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit eine Verletzung des völkerrechtlichen Gewaltverbots feststellt. Was halten Sie davon?

Nur der Sicherheitsrat kann verbindlich Zwangsmassnahmen anordnen. Diese gehen den neutralitätsrechtlichen Pflichten vor. Er kann einen Angriff aber auch nur politisch verurteilen. Dann bleiben die Pflichten bestehen. Zwangsmassnahmen sind aber reine Theorie bei diesem Krieg. Wegen Russlands Vetorecht.

««Für einen dauerhaft neutralen Staat wie die Schweiz ist die Situation eine Art ‹worst case›.»

Was wäre die Bedeutung einer Verurteilung durch die UNO- Generalversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit?

Die Generalversammlung kann nur politisch missbilligen. Wie sie es in diesem Krieg getan hat. Eine solche Resolution kann grossen politischen Druck erzeugen, ändert an der Rechtslage aber nichts.

Wie könnte die Schweiz die Ukraine unterstützen, ohne die Neutralität zu verletzen?

Mit rein ziviler humanitärer Hilfe.

Können Sie Beispiele nennen?

Die Schweiz könnte beispielsweise den Wiederaufbau von Primarschulen und Kindergärten oder Altersheimen übernehmen. Nur zivile Objekte, die sich nicht für militärische Nutzung eignen. Dies wäre ein solidarischer und kluger Zug.

Wäre es nicht ehrlicher, die Neutralität aufzugeben?

Das ist die grosse Frage im Hintergrund. In diesem Krieg bringt uns die Neutralität für jeden erkennbar in Schwierigkeiten. Was rechtlich geht und was die meisten bei der Weitergabe von Waffen für politisch richtig halten, geht nicht zusammen. Wir sollten unsere Situation grundsätzlich diskutieren. Die aktuelle Situation ist aber nur ein Teil der Geschichte.

Was ist der andere Teil?

Dieser Krieg ist untypisch für einen Gewaltkonflikt unserer Zeit. Er steht kaum stellvertretend für die Zukunft. Staatenkriege sind heute eher die Ausnahme als die Regel, und nur in Staatenkriegen gibt es diese rechtlichen Pflichten des neutralen Staates. Ausserdem sind EU-Staaten und die Nato dezidierte Unterstützer der Ukraine. Die EU ist unser Partner im Geist und wichtigster Wirtschaftspartner.

Was spricht sonst dagegen, die Neutralität aufzugeben?

Bei einer so grundlegenden Frage muss man über die unmittelbare Gegenwart hinausdenken – so gut man es eben kann. Es geht um eine aussenpolitische Grundpositionierung, die man nicht leichtfertig aufgibt.

Alessandra Paone ist Redaktorin im Inlandressort und schreibt dort vor allem über gesellschaftspolitische Themen. Mehr Infos

Fehler gefunden? Jetzt melden.

168 Kommentare